Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 54 (1960)

Heft: 14

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-

Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 8 Erscheint am 15. jeden Monats

Der Bund mit Gott — am 1. August

Der 1. August — unser Bundesfeiertag — ist Werktag. Nur am Abend klingen die Feierglocken, und durch die Nacht lodern die Höhenfeuer von Berg zu Berg — E i n-m a l im Jahr sollten wir uns besinnen auf den Bundesbrief. Darin ist alles niedergelegt, was unsern Vätern heilig galt. Darüber aber denkt niemand nach auf dem Tanzboden! — niemand spricht davon am Biertisch! Für diese Umgebung ist der Bundesbrief zu alt und zu heilig! Darüber soll man nachsinnen im stillen Kämmerlein oder auf den Knien in der Kirche.

1. Altar auf dem Berg

Es muß ein herrliches Bild gewesen sein, damals am Anfang der Menschheitsgeschichte. Die Sintflut war vorbei. Die Arche auf dem Berg gelandet. Noah und seine Familie waren gerettet. Seine erste Tat nach dem Verlassen des Schiffes war: «Er baute dem Herrn einen Altar und brachte von allen reinen Tieren ein Brandopfer dar auf dem Berge . . Dann segnete Gott den Noah und seine Söhne und sprach zu ihnen: «Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde! . . . Ich schließe mit euch meinen Bund, mit euch und euren Nachkommen! Und das sei das Zeichen meines Bundes. Ich stelle meinen Bogen in die Wolken (Regenbogen). Er sei das Bundeszeichen zwischen mir und der Erde.»

Opferalter — Feierstimmung — Friedensbogen über den Bergen — Stimme des Herrn! Erinnert das Bild uns nicht an Rütli und Ranft? Werden wir da nicht auch erinnert an den Bund unserer Väter mit Gott? An die feierliche Vereidigung unserer Bundesräte, National- und Ständeräte?

Werden wir da nicht erinnert an die Eidgenossenschaft? In der ganzen Weltgeschichte gibt es keine andere mehr als die schweizerische Eidgenossenschaft!

2. Geheimnis des Bundesbriefes

Unser Bund ist im Brief verankert (grundgelegt). Ein Bündnis von Mensch zu Mensch. Ein Bündnis von Land zu Gott. Aus dem ersten Brief von 1291 kamen wie Knospen die spätern Briefe der Kantone.

«Im Namen Gottes sei es!» — so beginnt der Bundesbrief. So fangen die Urkunden der Kantone an. So beginnt unsere heutige Bundesverfassung. Du kannst hundert Staaten, Länder vergleichen, die in den letzten tausend Jahren gekommen und gegangen sind. Kein einziges Land fing mit solcher Weihe und Feierlichkeit an. Nur eines! . . . und dies Land blieb. Es ging nicht unter. Das ist die Schweiz. Hier liegt der Urgrund unseres Staates! Der Brief will Landesverteidigung. Er will nach außen Ruhe und Frieden. Das eigne Gut schützen. Gewalt und Zwang abhalten. Geschriebene und gelobte Treue halten. Nicht plündern und nicht rauben.

Der Brief will eine feste Hausordnung. Zuoberst steht das Recht. Es soll von keinem fremden Richter umgebogen werden. Auch das Wappenkreuz der Schweiz darf nicht gebogen werden! Kein Amt darf mit Geld erkauft werden. Leib und Leben des Nachbarn soll heilig sein. Ebenso Ehre, Eigentum und guter Name. Wer falsches Zeugnis gibt und mordet, der hat den Bund gebrochen. Er sei aus dem Lande verstoßen! Die Schweiz ist klein. Sie ist aber stark, wenn ein Arm in den andern greift. Wenn

Gottes Arm in Schweizerarme greift, dann kann es nicht schlecht gehen. Unser Bundesbrief ist in lateinischer Sprache auf edles Pergament geschrieben. Moderne Staatsverträge werden auf Papier gedruckt. Und morgen fliegen sie schon durch die Luft, treulos zerrissen und zerfetzt. — Pergament aber ist mehr als Papier. Es überdauert Jahrhunderte. Treue und Glaube haben den Bund geschlossen. Zusammentrauen heißt zusammenbauen. So sind die alten Briefe das «Erstklaß-Lesebuch» für jeden Schweizer Bürger. Von Zeit zu Zeit mußte das beschriebene Pergament den jungen Eidgenossen vorgelesen werden. Das täte unserer Jugend heute noch gut, wenn sie mit 20 volljährig geworden sind. Wie viele junge Schweizer werden heute stimmfähig, sie kennen aber die Namen der sieben Bundesräte nicht. Noch weniger kennen sie Geschichte und Verfassung der Schweiz! Es fehlt uns heute vielfach die Ehrfurcht vor dem eigenen Land. Unsere alten Briefe sind wie kniende Männer vor der Schlacht. Die Hand am Schwert — im Herzen Gott: So wird der Schweizer nie zum Spott.

Unsere Väter träumten nie von einem tausendjährigen Reiche. Sie glaubten an ein ewiges. «Das Bündnis soll, so Gott will, auf ewige Zeiten dauern!» So Gott will — haben sie gesagt! Gott ist der Herr der Weltgeschichte. Gott teilt die Rollen aus. Er teilt auch die Briefe, Pergamente, Siegel und Staatsverträge aus! Weil unsere Väter glaubten, zeichneten sie ihre Briefe mit dem Namen Gottes. Sie haben das dem alten christlichen Hausvater abgeschaut, der seinen Bub in die Welt schickt mit dem Segenszeichen: «So gehe in Gottes Namen!»

Sonntagsevangelium — Glocken und Höhenfeuer

Das Sonntagsevangelium vor dem Bundesfeiertag berichtet das Gleichnis vom ungerechten Verwalter. Der Herr rief ihn zu sich und sagte: «Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung! Du kannst nicht länger Verwalter sein! . . .»

Gib Rechenschaft von deiner Gesinnung über die Eidgenossenschaft! — so könnten wir heute auch sagen. An diese Rechenschaftsforderung erinnern uns die Glocken und Höhenfeuer. Von allen Kirchtürmen der ganzen Schweiz jubeln heute die Glokken in den Bundesfeierabend hinaus. Sie alle fühlen sich als klingende und singende Schwestern. In Eintracht ertönt im mächtigen Glockenchor die Frage: «Schweizer! Gib Rechenschaft von deiner Gesinnung über deine Heimat, über die Eidgenossenschaft! Bist du deiner Väter würdig, die im Jahre 1291 dir, im Bunde mit Gott, diese schöne, freie Heimat geschaffen haben?»

Auch die Höhenfeuer lodern leuchtend von den Höhen und Alpen. Sie zünden und funken an den Ufern der Schweizer Seen. Ich habe einmal den 1. August in der Urschweiz erlebt. Das war eine Herzensfeier! Ein schönes Erlebnis! Von einer urnerischen Alp aus habe ich unzählige Höhenfeuer geschaut! Ich war so richtig stolz, daß ich Schweizer bin. Um alles in der Welt wollte ich nicht tauschen mit dem Bürger eines andern Landes!

Eines müssen wir uns merken: Mit Bundesfeiern, mit Höhen- und Seefeuern und Raketen, mit Fahnen und Trommeln und schönen Reden ist es nicht getan! Die Glokken läuten eine ernstere Sprache, die Glokken von den Türmen, unter denen der Altar steht! — Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung!

Eidgenossen sind wir. Bürger eines Landes, das durch Eid an Gott gebunden ist. Eidgenossen wollen wir bleiben, dann sind wir in Gottes Hut. Zeigen wir uns würdig dieses Gottesschutzes!

Froh und herzlich grüßt

Emil Brunner, Pfarrer

Basel, Taubstummenbund und Frauenbund. Das Calvinzimmer mußte als unser Klublokal aufgegeben werden, da der Christliche Sozialdienst dieses Zimmer benötigt. Dafür steht uns das Huttenzimmer im gleichen Stock als Lokal zur Verfügung. Das neue Lokal ladet Euch jeden Samstagabend zur freiwilligen Zusammenkunft ein.

H. Schoop

Graubünden, Bündner Gehörlosenverein. Wochenende 6./7. August leichte Wanderung von Brambrüesch über Malixeralp—Dreibündenstein nach Feldis. Abfahrt am 6. August mit Postauto um 16.05 Uhr Chur Bahnhof. Rucksackverpflegung und Wolldecke oder Schlafsack. Rückfahrt 7. August mit Seilbahn, Feldis ab 17.05 Uhr. Jedermann herzlich willkommen. Sofortige Anmeldung wegen Unterkunft und Kollektivbillett an den Reiseführer Georg Meng, Mettmenstetten, Zürich.

Thun, Gehörlosenverein. Die Autofahrt am 21. August fällt aus infolge Mangel an Anmeldungen. Im August und September keine Versammlungen.

Der Vorstand

Thun, Gehörlosenverein. Am 21. evtl. 28. August Reise auf die Riederalp, Wallis. Bahnfahrt mit Einzelbillett. Wer Lust hat, mitzukommen, melde sich bis 7. August bei Herrn Ernst Hofmann, Maler, Mühlethurnen (Tel. 031 67 46 16). Jeder Angemeldete bekommt das ausführliche Programm. Der Sekretär: Fritz Grünig

Thurgau, katholischer Gehörlosen-Gottesdienst in Weinfelden, am 21. August, um 14.15 Uhr, im Unterrichtszimmer bei der Kirche. Kommt recht zahlreich!

Zürich: Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst am 14. August 1960 im Gesellenhaus, Wolfbachstr. 15, Zürich (Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück, anschließend Film oder Lichtbilder.

Gehörlosenfilm «Unsichtbare Schranken»

Ilanz, Darms, 9. bis 15. August (Hauptfilm: «Wenn die Hochzeitsglocken läuten»).

Aarburg/AG, Krone, 18. bis 21. August («Freddy unter fremden Sternen»).

Laupen/BE, Hirschen, 26. bis 31. August («Wenn die Hochzeitsglocken läuten»).

Schönenwerd, Capitol, 3. bis 7. August («Freddy unter fremden Sternen»).

Davos, Vox, 11. bis 14. August («Der Jugendrichter»)

Burgdorf, Krone, 17. bis 21. August («Rosen für den Staatsanwalt»).

Wohlen/AG, Capitol, 22. bis 28. August «Auf deiner Hochzeit möcht' ich tanzen»). Änderungen vorbehalten.

Ehemaligentag in der Taubstummenanstalt Riehen

Alle ehemaligen Schüler, Lehrer und Lehrerinnen laden wir herzlich auf Sonntag, den 25. September, nach Riehen ein.

Vorläufiges Programm: 10 Uhr: Besammlung und Begrüßung in der Anstalt. 11 Uhr: Gottesdienst in der Anstalt. 12 Uhr: gemeinsames, einfaches Mittagessen. 14 Uhr: Spiele oder Filmvorführungen. 15.30 Uhr: Zvieri. 17 Uhr: Schluß.

Kosten 3 Franken. Anmeldungen bis spätestens 10. September sind an die Taubstummenanstalt zu richten. Wer kommen will, muß sich unbedingt anmelden.

E. Pachlatko

Briefmarken-Sammler!

Helmut Arndt, Eilenburg bei Leipzig, Riukkartstraße 5, wünscht Markenaustausch mit Schweizer Kameraden.

Landeskirchliche Gehörlosenseelsorge im Kanton Bern

Bern: 7. August, um 9 Uhr, Gottesdienst mit Predigt in der Französischen Kirche. Herr Mattmüller, Wabern.

Schwarzenburg: 7. August Gottesdienst in der Dorfkapelle.

Zur Notiz: Die gehörlosen Freunde aus Augsburg haben leider ihr Lager in Grindelwald absagen müssen.

Paul Koller, bitte um Ihre Adresse! Wir haben Ihnen einen kleinen Betrag zu senden. Redaktion Sonnmattweg 7, Münsingen.

Dank!

Herzlichen Dank allen ehemaligen Schülern der Taubstummenanstalt Zürich, von denen ich zu meinem 80. Geburtstag Grüße, Glückwünsche und Blumen erhalten habe. Verzeiht, daß ich nicht jedem persönlich danken kann. Euer liebes Gedenken hat mich sehr gerührt und erfreut. Nehmt alle liebe Grüße von Eurer ehemaligen Hausmutter Maria Hepp.

Kloten, 5. Juli 1960

Wochenendkurs in Wilen/Sarnen (OW)

Samstag/Sonntag, 1./2. Oktober 1960

An gehörlose katholische Jünglinge und Töchter aus der Zentralschweiz ergeht jetzt schon die herzliche Einladung zur Teilnahme am zweitägigen Kurs im heimeligen «Bruderklausenhof» zu Wilen am lieblichen Sarnersee! Wir erwarten vor allem junge, der Schule entlassene und in der Lehre stehende Gehörlose. Diese sind uns besonders willkommen. Anfangs September werden

diesbezügliche Einladungszirkulare verschickt. Darum, liebe Gehörlose, reserviert Euch jetzt schon den 1. und 2. Oktober für den Wochenendkurs im schönen Obwaldnerland!

Zentralschweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Gehörlosenverein Zentralschweiz Gehörlosen-Sportverein Luzern

Schweizerisches Gehörlosen-Tischtennisturnier in Lausanne

vom 10./11. September 1960, 22, place du Tunnel. Alle Gehörlosen und Schwerhörigen sind freundlich eingeladen, am ersten Schweizerischen Gehörlosen-Turnier für Tischtennis teilzunehmen. Kategorien: Herren-Einzel, Damen-Einzel, Herren-Doppel, Damen-Doppel, Mixed.

Es wäre möglich, ein Turnier zwischen Städten zu organisieren. Jede Mannschaft delegiert dazu drei Spieler. **Einschreibegebühr:** Fr. 1.— Einzel; Fr. 1.50 Doppel, Fr. 2.— Mannschaft.

Turnierregeln: Gespielt wird auf zwei gewonnene Sätze, das Finale auf drei Gewinnsätze, außer für Damen-Einzel und Damen-Doppel.

Schöne Preise für die Sieger.

Sofortige Anmeldung (spätestens 3. August) an Herrn E. Conti, 22, place du Tunnel, Lausanne.

Dein Kalender

Der Kalender, lieber Gehörloser! Er wirbt für Deine Sache bei den Hörenden. Außerdem wirft er einen Gewinn ab, der für Dich verwendet wird. Je mehr Kalender verkauft werden, desto mehr Geld schaut heraus für die Gehörlosenhilfe. Deshalb kaufst Du — das sowieso — einen Kalender für Dich, ferner einen zweiten als Geschenk für Deinen Götti oder Deinen Meister oder Deine Mutter.

Eben ist der «Kalender für Taubstummenhilfe 1961» erschienen. Neben dem üblichen Kalendarium usw. enthält er auch eine Übersicht über die Taubstummenhilfe mit den Adressen der maßgebenden Persönlichkeiten, die für Deine Sache tätig sind. Dazu kommen unterhaltsame Geschichten, die auch Du verstehst, besonders weil viele davon geschickt bebildert sind. Daneben enthält der Kalender Beiträge von O. Früh, Tur-

benthal, Eva Hüttinger, Zürich. G. Baumann, Uetendorf u. a., dazu Gedichte von Gehörlosen usw.

Der reichhaltige Kalender kostet 2 Franken. Falls ihn der Verkäufer Dir nicht ins Haus bringt, so ist er erhältlich bei «Kalender für Taubstummenhilfe», Bern, Viktoriarain 16 (Postscheckkonto III 414, Bern).

Halbmonatsschrift, gerade Nummern mit evangelischer und katholischer Beilage. — Schriftleitung Hans Gfeller, Sonnmattweg 7, Münsingen, Telephon (031) 68 14 04. Adreßänderungen und Bestellungen an Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Münsingen, Telephon (031) 68 15 92. — Abonnementspreis: Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.— für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.—. Insertionspreis: Fr. 1.— die volle Petitzeile oder deren Raum. Postcheck VIII 11319. — Druck und Spedition: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen.